

**Beschlussvorlage**  
**SCH/2024/057 [öffentlich]**



**Gemeinde**  
**Schwerinsdorf**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes SC01 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 31.1/Mu - 1. Änderung B.Plan SC 01  
Datum: 19.01.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Den vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 23.01.2024 und der Begründung vom 23.12.2023 wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes SC01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ vom 23.01.2024 und der Begründung vom 23.12.2023 durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf hat am 13.12.2023 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan SC 01 „Wohngebiet an der Kreuzung Süderstraße und Neuer Weg“ zu ändern.  
Die textliche Festsetzung Nr. 7 zur Solarmindestfläche soll vollständig aufgehoben werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.  
Nachdem der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, ist daher über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

*Bontjer*

Mathias Bontjer  
Gemeindedirektor

**Anlagenverzeichnis:**

1. Planentwurf
2. Begründung